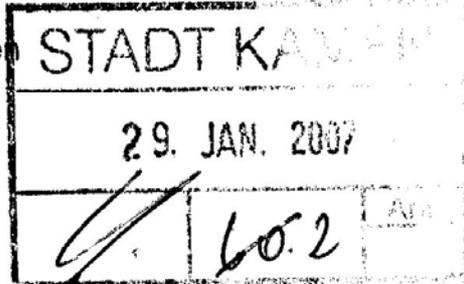




Stadt Bergkamen * Postfach 1560 * 59179 Bergkamen

Stadtverwaltung Kamen
59172 Kamen



**Amt für Planung, Tiefbau
und Umwelt**

Rathausplatz 1

59192 Bergkamen

Telefon: 02307/965-0

Telefax: 02307/965424

Internet: www.bergkamen.de

E-Mail: Planungsamt@bergkamen.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

Mo., Do. 14.00 - 16.00 Uhr

Konto der Stadtkasse:

Spk. Bergkamen (BLZ 41051845) 2020006

Aktenzeichen
61.20

Auskunft erteilt
Frau Reumke
c.reumke@bergkamen.de

Telefon
02307/965-325
Zimmer: 519

Datum
25.01.2007

12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergkamen im Stadtteil Bergkamen-Weddinghofen (Gewerbepark an der B 61 - Ostfeld)

**hier: Mitteilung des Ergebnisses über die Prüfung der Stellungnahmen zur
Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Ihr Schreiben vom 18.07.2006 u. 05.09.2006 / Ihr Zeichen: 61.0/61-20-04-3

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 14.12.2006 über die fristgerecht zur Offenlegung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Stellungnahmen im Sinne des als Anlage beigefügten Abwägungsergebnisses beschlossen.

Das Ergebnis der Prüfung Ihrer Anregungen gebe ich Ihnen hiermit zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Böden

Anlage

Auszug aus der Niederschrift

| | | |
|---|-------------------------------------|-------------------------|
| über die Sitzung des Gremiums Rat der Stadt Bergkamen | Sitzungstermin 14.12.2006 | Sitzungs-Nr.: RAT/9/021 |
| Auszug für: StA 61 | | 11.01.2007 |

Tagesordnungspunkt 21:

12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergkamen im Stadtteil Weddinghofen (Gewerbepark an der B 61 - Ostfeld); hier: Beschluss der Flächennutzungsplanänderung Vorlage: 9/0806

BergAUF-Fraktionsvorsitzender Engelhardt betrachtet die Tagesordnungspunkte 21 und 22 als Einheit und erklärt, dass er vor allen Dingen aus umweltpolitischen Gründen gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. Aufstellung des Bebauungsplanes stimmen wird.

Für die SPD-Fraktion erklärt Stadtverordneter Herdring die 100 %ige Zustimmung seiner Fraktion zur FNP-Änderung bzw. Aufstellung des Bebauungsplanes. Er macht deutlich, dass diese Zustimmung unabhängig von einer konkreten Ansiedlungsnachfrage besteht. Gerade die Nachfrage des Logistikunternehmens DHL hat gezeigt, dass erhebliche Wettbewerbsnachteile bestehen, wenn Baureife nicht vorhanden ist.

Die entsprechenden Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Gutachten sind für die SPD-Fraktion nachvollziehbar. Darüber hinaus vertritt die Fraktion die Auffassung, dass das derzeitige Baukonzept Vorteile für die Bewohner auf der Kamener Seite bietet.

Für die CDU-Fraktion macht Fraktionsvorsitzende Middendorf ebenfalls deutlich, dass nach ihrer Auffassung den Belangen des Naturschutzes, aber auch den Belangen der Anwohner ausreichend und umfangreich Rechnung getragen wurde. Insbesondere wegen der Arbeitsplatzsituation in Bergkamen ist es nach Meinung ihrer Fraktion nicht vertretbar, auf den Gewerbepark B 61 zu verzichten.

Die Fraktion Grüne/GAL wird nach Aussagen des Fraktionsvorsitzenden Sparringa der Flächennutzungsplanänderung zustimmen, dem konkreten Bebauungsplan jedoch nicht. Er begründet dies damit, dass zurzeit keine konkrete Anfrage vorliegt und genaue bauliche Notwendigkeiten somit nicht begründet werden können. Nur wenn eine Ansiedlungsnachfrage vorliegt, kann eine Gesamtplanung des Bereiches - möglicherweise auch unter intelligenter Einbringung z. B. des Wäldchens - erfolgen. Für seine Fraktion erscheint somit - auch unter dem Gesichtspunkt Rechtssicherheit des Verfahrens - die Aufstellung des B-Planes zurzeit nicht sinnvoll.

An der anschließenden weiteren Diskussion, die insbesondere um den Gesichtspunkt Arbeitsplätze/Umwelt geht, beteiligen sich BergAUF-Fraktionsvorsitzender Engelhardt, SPD-Fraktionsvorsitzender Kampmeyer und Grüne/GAL-Fraktionsvorsitzender Sparringa.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, über die fristgerecht zur Offenlegung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergkamen vorgebrachten Anregungen gem. der Sachdarstellung zur Vorlage (Anlage 3) zu entscheiden. Die Stellungnahme der Verwaltung ist Bestandteil des Beschlusses über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB.
2. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der dazugehörigen Begründung incl. Umweltbericht.

Abstimmungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 40 Nein 2

Stadt Bergkamen 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Weddinghofen (Gewerbepark an der B 61-Ostfeld)

Hier: Auswertung der Stellungnahmen der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

| Behördenbeteiligung | | |
|----------------------------|---|---|
| Behörde | Stellungnahme | Stellungnahme der Verwaltung |
| 1. RVR | Keine Bedenken | |
| 2. Kreis Unna | Keine Bedenken | |
| 3. Stadt Hamm | <p>Die beabsichtigte großflächige Ausweisung von Industrie- und Gewerbeflächen ist im regionalen Zusammenhang zu betrachten. Annähernd zeitgleich wird das Bauleitplanverfahren zur Entwicklung des im Regionalplan für den Regierungsbezirk Arnsberg dargestellten Logistikschwerpunktes Hamm/ Bönen durchgeführt. Durch die Planungen der Stadt Bergkamen darf unter diesen Flächen keine Konkurrenzsituation entstehen. Die Vermarktung der Fläche soll deshalb in enger Abstimmung mit den Wirtschaftsförderungsgesellschaften des Kreises Unna und der Stadt Hamm erfolgen, um zu gewährleisten, dass mögliche Synergieeffekte ausgeschöpft werden und die Flächenangebote sich sinnvoll ergänzen. Einzelhandel ist auch für Teilflächen unbedingt auszuschließen.</p> | <p>Der Standort B 61 ist im Regionalplan für den Regierungsbezirk Arnsberg als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) dargestellt. Der in der Stellungnahme der Stadt Hamm erwähnte Logistikschwerpunkt Hamm/Bönen ist im Regionalplan in gleicher Weise dargestellt. Aus den Zielen des Regionalplans lässt sich ein Konkurrenzschutz nicht ableiten. Für die Vermarktung des Standortes bedient sich die Stadt Bergkamen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Unna. Eine formalisierte Abstimmung mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Hamm wird nicht für erforderlich gehalten.</p> <p>Der Standort wird als gewerbliche Baufläche dargestellt. Damit ist die Entwicklung von Einzelhandel mit Bruttogeschossflächen von über 700 qm ausgeschlossen. Weitergehende Einschränkungen des Einzelhandels sind nicht Gegenstand des Flächennutzungsplanes.</p> |
| 4. Stadt Kamen | <p>Die Stadt Kamen hat zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und der parallel laufenden Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. WD 102 Gewerbepark an der B 61-Ostfeld der Stadt Bergkamen eine gemeinsame Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB abgegeben. Die darin vorgebrachten Anregungen zur Verkehrssituation, zu Geruchs- und Feinstaubimmissionen sowie zu Lichtimmissionen sind nicht Gegenstand des Flächennutzungsplanes und werden im Rah-</p> | <p>Mit der Anregung, das Eichenwäldchen im südöstlichen Bereich der geplanten gewerblichen Baufläche zu erhalten, verfolgt die Stadt Kamen das aus Sicht ihrer Bürger verständliche Ziel, die geplanten gewerblichen Ansiedlungen stärker von der auf der Lüneener Höhe vorhandenen Wohnbebauung zu separieren. Diese Trennfunktion wird in der aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplanung durch einen als Grünfläche ausgebildeten Wall in entsprechender Höhe realisiert werden. Mit diesem Wall - in Verbindung mit dem Ausschluss bestimmter Betriebsarten, deren Emissionen nicht durch einen Wall</p> |

Anlage 3 zur Drucksache Nr. 9/0806

Stadt Bergkamen 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Weddinghofen (Gewerbepark an der B 61-Ostfeld)

Hier: Auswertung der Stellungnahmen der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

| | | |
|------------------------------|---|--|
| | <p>men des Bebauungsplanes Nr. WD 102 „Gewerbepark an der B 61-Ostfeld“ behandelt. Auch die Ausführungen zum Landschaftsbild/Naherholung, soweit sie sich auf die bauliche Gestaltung beziehen, können nicht im Flächennutzungsplan geregelt werden. Für den Flächennutzungsplan verbleiben folgende Anregungen: Des Weiteren begrüße ich es, dass sie sich gem. des Abwägungsvorschlages zum Offenlegungsbeschluss des Rates der Stadt Bergkamen darum bemühen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Nähe des Standortes zu realisieren. Zudem rege ich weiterhin an, aus Sicht des Landschafts- und Artenschutzes sowie der Naherholung das Eichenwäldchen im südlichen Bereich des Plangebietes zu erhalten und entsprechend das südliche Baufeld zu reduzieren.</p> | <p>abgehalten werden können -, sind die Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse gewährleistet. Aus ökologischer Sicht ist der Erhalt des Eichenwäldchens nicht zielführend, da insbesondere für die darin beheimateten Tierarten das für die Nahrungssuche notwendige Umfeld verloren geht, wenn die Ziele der Planung realisiert werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, das Eichenwäldchen durch Aufforstung an anderer Stelle im Verhältnis von 1 : 3 zu ersetzen und die darin heimischen Tierarten in andere Habitats umzusiedeln. Der geplante Wall soll zusammen mit seinem Vorland insbesondere im Nordosten und Südosten der Fläche als Parkanlage gestaltet werden und für Erholungszwecke nutzbar sein. Mit einer solchen Gestaltung wird das entfallende „Pantoffelgrün“ für die Bewohner der Lüner Höhe weitgehend kompensiert. Die Verwaltung schlägt vor, den Anregungen der Stadt Kamen nicht zu folgen.</p> |
| 5. Stadt Lünen | Keine Bedenken | |
| 6. Stadt Werne | Keine Bedenken | |
| 7. STUA Lippstadt | Keine Bedenken | |
| 8. IHK zu Dortmund | Keine Bedenken | |
| 9. LWL Amt für Denkmalpflege | Keine denkmalpflegerischen Bedenken | |
| 10. PLE DOK | Von der Planung nicht berührt | |
| 11. Straßen NRW NL Hagen | Keine Bedenken | |
| 12. Gelsenwasser AG | Keine Bedenken | |
| 13. RWE | Keine Bedenken | |